

# Ortsgemeinde Stadecken-Elsheim



Gemeindeverwaltung · Auf der Langweid 10 · 55271 Stadecken-Elsheim

SPD-Fraktion  
im Gemeinderat Stadecken-Elsheim  
Herrn Christian Goldschmitt  
Beethovenstraße 15  
55271 Stadecken-Elsheim

Gemeindeverwaltung  
Stadecken-Elsheim  
Auf der Langweid 10  
55271 Stadecken-Elsheim

Telefon: 06136 / 2248  
Telefax: 06136 / 6701  
Mail: [gemeinde@stadecken-elsheim.de](mailto:gemeinde@stadecken-elsheim.de)  
Website: [www.stadecken-elsheim.de](http://www.stadecken-elsheim.de)

Stadecken-Elsheim, 11.12.2017

## Ihre Anfragen zu den Themen „Zusätzliche Signalgebung/Eigene Blitzer der Gemeinde“

Sehr geehrter Herr Goldschmitt,

Ihre Anfrage vom 19.11.2017 beantworte ich wie folgt:

1. Die zusätzliche Signalgebung wurde am 01.12. installiert. Im Übrigen verweise ich auf die umfangreiche Berichterstattung der Allgemeinen Zeitung vom 09.12.2017 im Nachgang zu einem vor Ort durchgeführten Behördentermin (s. Antwort zu Nr. 3).
2. Mir ist nicht bekannt, dass die Verbandsgemeinde als Ordnungsbehörde einen solchen Antrag gestellt hat. In einer Mitteilung des zuständigen Abteilungsleiters vom 20.11. auf meine entsprechende Anfrage vom 17.11.2017 teilte mir dieser mit, dass im Landkreis Mainz-Bingen die Zuständigkeit zur Überwachung des fließenden Verkehrs, das sog. „Blitzen“, von den Kommunen (d.h. Verbandsgemeinden) auf den Landkreis übertragen worden ist.
3. Die Ortsgemeinde kann beim Ministerium eine entsprechende Kontrolleinrichtung beantragen. Dabei ist zwischen sog. „Kontrollblitzern“ und „Rotblitzern“ zu unterscheiden. Grundsätzlich sind hierfür im Vorfeld umfangreiche Verkehrsgutachten, Verkehrszählungen und Unfallhäufungsstatistiken zu führen. Des weiteren führt der Abteilungsleiter aus, dass der Aufwand für die Anschaffung einer solchen Messanlage sowie die Kosten für die Software und Manpower nicht zu unterschätzen seien. Die Verwaltung schlägt vor, zunächst die am 08.12. besprochenen Maßnahmen (Rotschaltung aller Kfz.-Ampeln bei Fußgänger-Grün sowie Ausdehnung der Schutzphasen, d.h. der zwischen Rot/Grün für die jeweils verschiedenen Verkehrsteilnehmer) und ihre unfallvermindernde Wirkung abzuwarten. Sollte als weitergehende Maßnahme ein Kreisverkehr nicht einzurichten sein und gleichzeitig die Unfallhäufigkeit nicht abnehmen, sind in einem nächsten Schritt Gelder für die erforderlichen Voruntersuchungen einzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Thomas Barth  
Ortsbürgermeister

Öffnungszeiten Sekretariat: Mo. 8.30-12.00 u. 15.00-18.00, Mi. 15.00-18.00, Fr. 8.30-12.00 Uhr  
Sprechzeiten Ortsbürgermeister: Mo. 15.00-16.30 u. Mi. 15.30-17.00 Uhr, sowie nach Vereinbarung.